



Erscheint
wöchentlich zweimal.
Preis pro Vierteljahr
75 Pfennig.

Inserate
für die 3spaltige Korpuszeile
oder deren Raum 10 Pfg.
erbittet Otto Hasert's
Buchdruckerei.

Rummelsburger Kreisblatt.

Rummelsburg, den 26. Mai.

A. Amtlicher Teil.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft findet in Rummelsburg am **Freitag, den 19. Juni cr.** **Sonnabend den 20. Juni cr.** und **Montag den 22. Juni cr.** im Lokale des Herrn H. Grünwaldt (Gesellschaftshaus) statt.

Es haben sich zu stellen:

Am **Freitag, den 19. Juni cr.** die Mannschaften aus den Vorstellungslisten E. a. b. c.

Am **Sonnabend, den 20. Juni cr.** Vorstellungslisten E. d. B. C

Am **Montag, den 22. Juni cr.** Vorstellungsliste D. Beilagen und unbrauchbare Reservisten.

Wegen Beorderung der Militärpflichtigen wird noch besondere Verfügung ergehen:

Im Uebrigen sind noch folgende Punkte genau zu beachten.

1. Die Stellungspflichtigen müssen reinlich am Körper und Kleidung, insbesondere auch mit gewaschenen Füßen und mit beschnittenem Kopfhaar und namentlich nüchtern vor der **Ober-Ersatz-Kommission** erscheinen. Etwa kränkliche Personen, für deren Heilung möglichst zu sorgen ist, sind gleich bei der ersten Aufstellung der Leute als solche zu bezeichnen.
2. Jeder **Militärpflichtige** muß seinen **Losungsschein** mitbringen.
3. Militärpflichtige, die mit solchen Fehlern behaftet welche unter Umständen nicht sogleich zu erkennen sind, wie Taubheit, Stottern, Schwerhörigkeit, auch Blödsinn und dergl. müssen durch Atteste ihrer Ortsbehörde, Prediger oder Lehrer nachweisen, daß sie nach den von den Attestausstellern gemachten Erfahrungen mit dem bezeichneten Uebel wirklich behaftet sind. Auf bloße mündliche Angaben kann nicht gerücksichtigt werden. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf einige Köiten 3 glaubhafte Zeugen hierfür vor der Aushebungskommission zu stellen.
4. Wer durch Krankheit am Erscheinen behindert ist, muß dies durch ein ärztliches Attest nachweisen. Geschieht dies nicht, so wird angenommen daß **absichtlich Nichtgestellung** vorliegt und hat d. Beer-
treffende eine **Strafe bis zu 30 Mk. eventl. Haft bis zu 3 Tagen** zu gewärtigen; außerdem wird derselbe zwangsweise eingeholt und eventl. vorzugsweise eingestellt werden.
5. Vernachlässigen der Punkte zu 1 und 2, oder ein nicht pünktliches Erscheinen eines Kantonnisten so daß derselbe bei dem Aufrufe seines Namens nicht zur Stelle ist, werden mit Haft von 1 bis 3 Tagen bestraft, und je nach dem Guts- bezw. Gemeindevorsteher hierbei Verstöße gegen die diesseitigen Bestimmungen zur Last fallen, auch an diesem mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Mark geahndet werden.
6. Reklamationen, welche von Angehörigen der Mannschaften bei dem diesjährigen Musterungsgeschäfte angebracht worden, gelangen zur Entscheidung der königlichen Ober-Ersatz-Kommission und brauchen nicht wiederholt werden.

Die Reklamationen werden nicht am Schlusse des Geschäfts sondern während des Geschäfts bei Vorstellung der betreffenden Militärpflichtigen erledigt.

Die Guts- und Gemeinde-Vorsteher haben während des ganzen Geschäfts im Musterungslokal anwesend zu sein und müssen über die Verhältnisse der Militärpflichtigen **genau unterrichtet** sein. Alle in Betracht kommenden Angehörigen der Reklamirten (d. h. über 14 Jahre alten) Geschwister der Reklamirten, sowie die sonstigen Personen, aus deren Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit ein Zurückstellungsgrund hergeleitet wird, müssen bei der Prüfung der Reklamation **unbedingt** zur Stelle sein, widrigenfalls die Reklamation zum Schaden der Beteiligten nicht erledigt werden kann.

Ist ein persönliches Erscheinen dieser Personen vor der Aushebungskommission nicht möglich, so muß im Krankheitsfalle ein ärztliches, in andern Fällen ein behördliches Attest beigebracht werden.

Ausgenommen vom persönlichen Erscheinen sind jedoch die über 26 Jahre alten Brüder der Reklamanten, welche bereits verheiratet sind und einen eigenen Hausstand haben. Außerdem müssen alle sonstigen, beim Musterungsgeschäfte etwa noch nicht beigebrachten Nachweise für die Reklamationen, namentlich noch fehlende Zins-Quittungen zum Beweise angegebener Schulden, schleunigst hierher eingereicht werden. Bei Nichterfüllung dieser Erfordernisse ist die Zurückweisung der Reklamation zu gewärtigen.

Neue Reklamationen dürfen nur dann angebracht werden, wenn seit der Musterung der Kantonnisten durch die Ersatz-Kommission bis zum Tage des Ober-Ersatz-Geschäftes in den Verhältnissen der Angehörigen eines oder des anderen beorderten Militärpflichtigen solche Veränderungen eingetreten sind, die selbst die Entlassung eines schon im stehenden Heere dienenden Soldaten rechtfertigen würden, als plötzliche Erkrankung des Vaters und eine dadurch herbeigeführte Arbeitsunfähigkeit desselben, oder wenn der Ernährer der Familie inzwischen verstorben sein sollte und kein Vertreter vorhanden ist, der die Fürsorge für die Familie übernehmen kann. In diesem Falle ist ein Reklamationsfragebogen aufzupellen und an mich

spätestens bis zum 1. Juni cr.

einzuwenden, Formulare dazu sind in der Buchdruckerei von Otto Hasert hier selbst zu haben.

Der Inhalt vorstehender Anordnungen ist von den Ortsbehörden zur genauen Kenntnis der Beteiligten zu bringen, auch strenge darauf zu halten, daß die Leute sich auf dem Her- und Rückwege ruhig verhalten; etwa vorkommende Excesse sind mir sofort anzuzeigen und werden aufs strengste bestraft werden.

Hierbei bemerke ich, daß das Mitbringen von Messern, Spazier- und Krückstöcken Seitens der Gestellungspflichtigen in die Stadt Rummelsburg hiermit strenge untersagt wird.

Rummelsburg, den 19. Mai 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Der Amtsvorsteher, Rittergutsbesitzer von Massow-Groß-Volz ist vom 22. d. Mts. ab auf circa 5 Wochen verreist und wird während dieser Zeit seiner Abwesenheit durch seinen Stellvertreter, Rittergutsbesitzer Ramin-Gamnit in Amtsgeschäften vertreten werden.

Rummelsburg, den 23. Mai 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Der Amtsvorsteher, Rittmeister von Zizewitz-Püstow ist vom 21. d. Mts. bis zum 2. Juni cr. verreist und wird während dieser Zeit seiner Abwesenheit durch seinen Stellvertreter, Rittergutsbesitzer von Zizewitz in Tschlipp in Amtsgeschäften vertreten werden.

Rummelsburg, den 23. Mai 1903.

Der Landrat. J. B. am Ende, Kreis-Sekretär.

Zur Vermeidung blinden Feuerlärms wird bekannt gemacht, daß in der Plätziger Forst, an der Tschlipper Grenze, in der Zeit vom 20. Mai bis 15. Juni d. Js. Strauch verbrannt werden soll.

Groß-Neetz, den 19. Mai 1903.

Der Amtsvorsteher, von Lettow.

Nachstehend teile ich den Guts- und Gemeinde-Vorständen des Kreises die Nachweisung der für die Zeit vom 29. Dezember 1902 bis 29. März 1903 abzuliefernden Krankenversicherungsbeiträge mit der Aufforderung mit die Beiträge bis spätestens den 5. Juni 1903 portofrei an die Krankenversicherungskasse hier selbst einzuzahlen.

Laufende Nr.	Name des Guts- und Gemeindebezirks.	Es sind zu zahlen		Laufende Nr.	Name des Guts- und Gemeindebezirks.	Es sind zu zahlen		Laufende Nr.	Name des Guts- und Gemeindebezirks.	Es sind zu zahlen	
		M.	Pf.			M.	Pf.			M.	Pf.
1	Alt-Schäferei Gut	47	88	26	Lodder Gut	18	—	52	Seelitz Gut	2	34
1 ^a	Barthzen Gem.	2	34	27	Rubben Gut	21	84	53	Seelitz Gem.	2	34
2	Barnow Gut	35	62	28	Rapenzin Gut	7	02	54	Sellin Gut	16	38
3	Bartin Gut	52	02	29	Roherow Gut	9	—	55	Starfow Gut u. Gem.	14	68
4	Bartin Gem.	17	70	30	Roherow Gut	33	48	56	Techlipp Gut	14	04
5	Barvin Gem.	2	05	31	Roherow Gut	18	40	57	Treblin Gem.	82	54
6	Behwitz Gut	79	32	32	Ronickel Gut	25	74	58	Treten Gut	40	50
7	Behwitz Gem.	2	34	33	Pottack Gut	14	04	59	Treten Gem.	26	23
8	Börnen Gem.	5	40	34	Prizig Gut	18	72	60	Turzig Gem.	2	70
9	Brünnow Gut	49	35	35	Wend. Puddiger Gut	45	24	61	Vangerin Gem.	2	34
10	Cremerbruch Gut	6	66	36	Wend. Puddiger Gem.	7	02	62	Varzin Gut u. Gem.	102	74
11	Darfenow Gut	2	34	37	Püstow Gut	29	14	63	Verzin Gem.	9	36
12	Falkenhagen Gut	7	02	38	Püstow Gem.	2	34	64	Viartlum Gut	89	52
13	Friedrichshuld Gut	4	68	39	Reddies Gut	25	48	65	Gr. Volz Gut	7	02
14	Gadgen Gut	7	02	40	Reddies Gem.	5	20	66	Al. Volz Gut	9	36
15	Gewiesen Gem.	7	02	41	Al. Reez Gut	1	20	67	Al. Volz Gem.	7	02
16	Gloddow Wustrow Gut	2	34	42	Reinfeld B Gut	3	78	68	Waldow Gut	13	26
17	Wustrow Gut	5	04	43	Reinfeld B Gem.	7	02	69	Wobeser Gut	2	34
18	Grünwalde Gut	72	74	44	Reinwasser Gut	21	06	70	Woblanse Gem.	4	68
19	Gumenz Gut u. Gem.	23	98	45	Rohr Gut	24	52	71	Wocknin Gut	11	70
20	Kaffzig Gut	64	69	46	Rohr Gem.	8	10	72	Wuffow Gut	2	34
21	Kaffzig Gem.	2	34	47	Saaben Gem.	2	34	73	Wuffow Gem.	9	88
22	Alt-Kolziglow Gem.	89	84	48	Schweffin Gut	13	26	74	Zettin Gut	7	02
23	Neu-Kolziglow Gut	12	90	49	Gr. Schwirsen Gut	2	34	75	Zuckers Gut	7	02
24	Neu-Kolziglow Gem.	6	96	50	Gr. Schwirsen Gem.	2	38				
25	Vindenbusch Gut	4	68	51	Al. Schwirsen Gut	8	52				

Rummelsburg, den 21. Mai 1903.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Landrat von Weiher.

B. Nichtamtlicher Teil.
(Privat-Anzeigen.)

Wählerversammlung
in
Rummelsburg

im Starck'schen Saale
Mittwoch, den 3. Juni 1903,
abends 8 Uhr.

Ansprache des von den konservativen Parteien als Reichstags-Kandidat aufgestellten
Herrn Oberleutnants von Michaelis-Quatzow.

Pfingsttafel-Ansichtskarten
in großer Auswahl empfiehlt
Otto Hasert.

Dr. Michaelis'
Eichel Cacao

von Aerzten erprobt bei Magen- und Darmstörungen, sowie deren Folgen. Gleich wirksam bei Kindern wie Erwachsenen

Alleinige Fabrikanten:

Gebr. Stollwerck, Köln.

Vorrätig in allen Apotheken u Droguerien.

In 1/2 Ko.	1/4 Ko.	u. Probedosen.
M. 250,	M. 130,	50 Pfg.

Bekanntmachung.

Die im hiesigen Spritzenhause befindliche städtische Viehwage (Decimalwage) soll mit den dazu gehörigen Gewichten pp am **Sonntag, den 30. Mai d. Js. vorm. 11 Uhr** öffentlich meistbietend verkauft werden und zwar an Ort und Stelle.

Die Erteilung des Zuschlages bleibt vorbehalten.

Rummelsburg i. Pom.,
den 15. Mai 1903.

Der Magistrat. Kiebock.

Herm. Neuber's diätisches
altbewährte ittelgeg.
Brustbonbons Husten-
u. Keiser-
keit
Bestandtheile: Mel. Extr. Malz, Anis
Cachou, Plantaginis.
Preis pro Packet 40 Pfennig.
Zu haben in Rummelsburg in der
Apotheke von Fr. Wolff.

Rheumatismus-

und Gicht-Kranken teilt unentgeltlich mit, was ihrer lieben Mutter nach jahrelangen gräßlichen Schmerzen sofort Besserung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.

Maria Grünauer
München, Buttermelcherstr. 11, I.

Eine gute Vertretung

können Herren, welche Wirte besuchen, bekommen durch den Vertrieb unseres vom Prüfungsausschuß des deutschen Gastwirtsverbandes als das beste, einfachste und bequemste Bierleitungs-Reinigungsmittel befundenen Präparats „Lamorini“ Reinigung geschieht auf kaltem Wege, daher bei der bevorstehenden warmen Witterung besonders gut einzuführen. Großartiger Massenartikel. Sehr hoher Verdienst. Viele goldene Medaillen und Ehrenpreise. Eberenz & Müller, Frankfurt a. M.